Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 15 615
Schriftliche Anfrage

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Hakan Taş (LINKE)

vom 24. Februar 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Februar 2015) und **Antwort**

Mutmaßliche rechte Tötungsdelikte in Berlin - wie ist der Stand der erneuten Überprüfung?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Berlin hat im Rahmen der von der Innenministerkonferenz beschlossenen Überprüfung bislang ungeklärter Tötungsdelikte mit möglicherweise rechtem Hintergrund zwischen 1990 und 2011 insgesamt 78 Fälle an das Bundeskriminalamt (BKA) gemeldet: Wie ist der Stand der Überprüfung?

2. Liegen bereits Ergebnisse vor und wenn ja, welche? Wenn nein, wann ist mit den Ergebnissen zu rechnen?

Zu 1. und 2.: Beim Bundeskriminalamt (BKA) fand ein systematischer Abgleich der recherchefähigen Daten der im Zuge der Phase 1a der Konzeption zur Prüfung von Altfällen nach dort übermittelten Fälle statt. Dies geschah mit dem Ziel, im Kontext zu anderen Taten oder im Rahmen neuer Ermittlungsansätze Hinweise auf einen etwaigen rechtsextremistischen/ -terroristischen Hintergrund bzw. einen Zusammenhang mit Straftaten des „Nationalsozialistischen Untergrunds“ (NSU) zu erlangen.

Die aus diesem Datenabgleich gewonnenen Erkenntniszusammenhänge wurden den jeweiligen Bundesländern als technische Kreuztreffer übermittelt. Die Polizei Berlin hat die Sachverhalte zu den vom BKA hierher rückgespiegelten technischen Kreuztreffern einer ausgiebigen Überprüfung unterzogen, unter anderem durch Auswertung der Ermittlungsakten.

Im Ergebnis konnten zu den Sachverhalten im Kontext der Kreuztrefferüberprüfung gemäß Phase 1a keine neuen Ermittlungsanhalte bzw. verfahrensrelevanten Informationen festgestellt werden. Ebenso erbrachte die Kreuztrefferüberprüfung bislang keine Erkenntnisse, die eine Um-/ Neubewertung als politisch rechts motivierte Taten ergeben würden.

3. Bei 68 der an das BKA übermittelten Fälle ungeklärter Tötungsdelikte ermittelt laut Antwort des Senats auf die Schriftliche Anfrage 17/13744 auch die Berliner Staatsanwaltschaft. Wie ist hier der Stand der Ermittlungen und welche Ergebnisse liegen bereits vor?

Zu 3.: Die in der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Nr. 17/13744 vom 8. Mai 2014 geäußerten Bedenken gegen eingehendere Angaben bestehen weiter fort. In Fällen noch verfolgbarer (Tötungs-)Delikte, bei denen bislang keine (vollständige) Tataufklärung und Aburteilung erfolgt ist, kommt die Weitergabe von Ermittlungsergebnissen nicht in Betracht, um etwaige spätere Beweisführungen nicht zu gefährden. Auch bei der Staatsanwaltschaft Berlin hat die Auswertung der Fallanalysen im Rahmen der Phase 1a nicht zu neuen Ermittlungsanhalten in den genannten 68 Verfahren geführt.

4. Ermittelt die Staatsanwaltschaft Berlin auch in den zehn an das BKA übermittelten Fällen aus der Liste von Tötungsdelikten mit mutmaßlich rechtem Hintergrund, die von den Zeitungen "Der Tagesspiegel" und "Die Zeit" veröffentlicht wurde, und wenn ja, wie ist hier der Stand der Ermittlungen und welche Ergebnisse liegen bereits vor?

Zu 4.: In den 10 Berliner Verfahren der sog. „Jansen-Liste“ wurden bereits vor deren Benennung in der Medienberichterstattung Täter ermittelt und verurteilt. Raum für neuerliche Ermittlungen bzw. ein Wiederaufnahmeverfahren wäre daher nur dann gegeben, wenn sich auf der Grundlage der Evaluierung oder aus anderen Quellen Anhaltspunkte für weitere Tatbeteiligte ergeben hätten. Dieses ist jedoch nicht der Fall.

Berlin, den 06. März 2015

In Vertretung

Bernd Krömer
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Mrz. 2015)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.